

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung in: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Beteiligungsbericht 2007 - Bericht über die Wirtschaftslage und Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Beteiligungsbericht 2007

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht 2007 der Universitätsstadt Tübingen zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Gemeinderat als Hauptzielgruppe des städtischen Beteiligungsberichts soll mit dem Beteiligungsbericht 2007 in geeigneter Form über die Wirtschaftslage und Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Mit dem Beteiligungsbericht als zusammenfassendes Informationsinstrument soll ein Beitrag zu Transparenz der Stadt Tübingen hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Bereiche geleistet werden.

Auch als Nachschlagewerk soll der Beteiligungsbericht mit seinen Betriebs- und Leistungsdaten sowie betriebswirtschaftlichen Kennzahlen je Beteiligung eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen liefern.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Berichterstattung soll in erster Linie das öffentliche Informationsinteresse und die Transparenzfunktion des Beteiligungsberichtes stehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) des Landes Baden-Württemberg haben Kommunen ihren Gemeinderat und ihre Einwohnerschaft über ihre Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, jährlich zu informieren. Zur Berichterstattung über die gesetzlichen Mindestinhalte des § 105 Abs. 2 GemO ist die Stadtverwaltung gesetzlich verpflichtet.

2. Sachstand

Zur jährlichen Information des Gemeinderats und der interessierten Öffentlichkeit über die Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen hat die Stadtkämmerei den Beteiligungsbericht 2007 erstellt.

Die Universitätsstadt Tübingen legt damit ihren sechsten Beteiligungsbericht in der von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Form vor. In diesem werden die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, vorgestellt. Zum 31.12.2006 war die Universitätsstadt Tübingen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung an zehn Unternehmen unmittelbar beteiligt. Zusätzlich zu diesen Beteiligungen werden in den Beteiligungsberichten der Universitätsstadt Tübingen traditionsgemäß die beiden städtischen Eigenbetriebe dargestellt.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der 14.02.2008. Die Zahlen wurden aus geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich des Jahres 2006 eingearbeitet.

Für den eiligen Leser sind Übersichten mit den wichtigsten Größen und Kennzahlen aller im Bericht dargestellten Unternehmen und Eigenbetriebe auf den ersten Seiten des Beteiligungsberichts dargestellt.

I. Gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte

Der Beteiligungsbericht 2007 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle der folgenden, nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalte:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

II. Seit dem Beteiligungsbericht 2004 wurde die Konzeption des Beteiligungsberichts kontinuierlich weiterentwickelt. Durch folgende, über den gesetzlichen Mindestinhalt hinausgehende Darstellungen ist der Informationsgehalt stetig gesteigert worden:

- Sitz und Kontaktdaten des Unternehmens, Gründungsdatum, Handelsregistereintrag
- Wichtige Verträge

- Finanzbeziehungen zwischen Beteiligung und Stadt / Verbindungen zum städtischen Haushalt
- Komprimierte Darstellungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung je Unternehmen
- Ausblick

III. Veränderungen zum Vorjahresbericht

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den Beteiligungsberichten der Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

- Darstellung der Entwicklung der Schulden je Unternehmen
- Darstellung der wichtigsten Ziele des jeweiligen Unternehmens
- Begründung der wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr durch zusätzliche Anmerkungen
- Aufgliederung des Anlagevermögens, der Umsatzerlöse je Bereich, um Entwicklungen in der Vermögensstruktur und der Ertragslage je Unternehmen darzustellen
- Aufgliederung der getätigten Investitionen
- zusätzliche Betriebsdaten in Tabellen
- zusätzliche Leistungsdaten in Tabellen und Diagrammen zur Verdeutlichung der Aufgabewahrnehmung durch den jeweiligen ausgegliederten Bereich
- Darstellung von Entwicklungstendenzen je Beteiligung für die nächsten beiden Geschäftsjahre
- zusätzliche Definitionen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

Diese zusätzlichen Inhalte bereichern den Beteiligungsbericht 2007 um weitere aktuelle Informationen.

Um zukünftig einen möglichst großen Nutzen für die Gemeinderäte zu generieren, sollte sich der nächste Bericht in erster Linie an dem Informationsbedarf und den Berichtswünschen seiner Hauptzielgruppe, dem Gemeinderat, orientieren und ausrichten. Zur Erreichung dieses Ziels und zur weiteren Optimierung des Beteiligungsberichts ist die Stadtkämmerei auf Rückmeldung angewiesen und möchte deshalb auf diesem Wege die einzelnen Gemeinderäte nochmals ausdrücklich dazu ermuntern, der Stadtkämmerei ihren ggf. anderweitigen oder zusätzlichen Informationsbedarf, ihre Änderungswünsche, Anregungen oder Kritik mitzuteilen, damit diese im nächsten Beteiligungsbericht Eingang finden können.

IV. Nachfolgend sind Möglichkeiten der weiteren Optimierung bzw. Änderung der Konzeption des Beteiligungsberichts exemplarisch dargestellt:

- a) Reduzierung des Berichtsumfangs auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalte des § 105 Abs. 2 GemO, Folgen: lediglich ausführlichere Darstellung der unmittelbaren Beteiligungen und der mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen (> 50%) der Stadt, Verzicht auf eine Darstellung der Eigenbetriebe EBT und SBT. Dafür könnte die Stadtkämmerei zusätzlich eine Informationsbroschüre zum Beteiligungsbericht (wie Beiheft zu den städt. Haushaltsplänen der

60er Jahre) über Aufgabenwahrnehmung, Ausgaben (z.B. für Investitionen) und Einnahmen (Finanzierung: Woher bekommen die städtischen Beteiligungen ihr Geld?) erstellen.

- b) weitere Steigerung des Berichtsumfangs mit der Darstellung kleinerer Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen wie z.B. der Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Neckar-Alb
- c) Aufnahme zusätzlicher Gesamtübersichten, die einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen der Ertrags- und Vermögenslage aller Beteiligungen in Summe geben
- d) Erhöhung der Aktualität durch eine frühzeitigere Erstellung des Beteiligungsberichts, damit dieser zur Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen zur Verfügung steht (Voraussetzung: Jahresabschlüsse der Unternehmen liegen zu diesem Zeitpunkt in geprüfter Form vor.)
- e) Darstellung eines detaillierten Zielsystems pro Unternehmen, Unterscheidung in Ober- und Unterziele, ökonomische (monetäre) und soziale Ziele, Investitionsziele, Betriebskostenziele, ökologische Ziele, Qualitätsziele etc.)
- f) Aufnahme der Zielgruppen je Unternehmen bzw. Eigenbetrieb
- g) Nennung des Abschlussprüfers
- h) jährliche Offenlegung der Geschäftsführbezüge in individualisierter Form: gesonderte Angabe der Bezüge unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Voraussetzung: Geschäftsführer haben einer Verpflichtung zur Offenlegung durch Unterschrift in ihrem Anstellungsvertrag bereits zugestimmt oder geben nachträglich auf freiwilliger Basis ihr Einverständnis in schriftlicher Form)
- i) jährliche Veröffentlichung der Vergütungen der einzelnen Aufsichtsräte und der Aufsichtsratsvorsitzenden, aufgeteilt nach Grundvergütung und Sitzungsgeld
- j) Darstellung der einzelnen Aufsichtsräte mit deren Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Beruf
- k) Darstellung der Entwicklung aller städtischen Zahlungen für Verlustausgleich bzw. Zuschusszahlungen (inkl. Zuschüsse an Vereine etc.); vor allem der im Unterabschnitt 7950 des städtischen Verwaltungshaushalts dargestellten Zuschüsse
- l) detaillierte Darstellung aller Zahlungsströme zwischen Beteiligungsunternehmen und Stadt sowie der zukünftigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: Entwicklung der Ersätze der Eigenbetriebe, Entwicklung der bei der Stadt in Anspruch genommenen Kassenkredite etc.
- m) Erhebung weiterer bzw. anderer Kennzahlen: Anlagendeckung II (Goldene Bilanzregel), Personalkostenintensität, Liquiditäts-, Rentabilitäts-, Produktivitätskennzahlen, EBIT, weitere Kapitalfluss-Kennzahlen und die Darstellung der Kennzahlen-Entwicklungen je Unternehmen in zusätzlichen bzw. anderen Tabellen und Schaubildern:
 - Entwicklung des Anlagevermögens und dessen Bestandteile
 - Entwicklung des Verschuldungsgrads (Darstellung der Entwicklung des Fremd- und Eigenkapitals je Unternehmen), Darstellung der Finanzierung und Prüfung der Einhaltung der Finanzierungsregeln je Unternehmen

- Entwicklung der Ergebnisverwendung pro Jahr je Unternehmen
 - Entwicklung des Eigenkapitals
 - Aufgliederung und Entwicklung der thesaurierten Gewinne/Rücklagen
 - Aufgliederung und Entwicklung der Rückstellungen
 - Aufgliederung und Entwicklung der Verbindlichkeiten
 - Entwicklung des Bilanzgewinns
 - Entwicklung der Anlagendeckung I (Goldene Bankregel)
 - Entwicklung der Anlagendeckung II (Goldene Bilanzregel)
- n) Soll-Ist-Vergleiche je Geschäftsjahr bzw. Darstellung von Zahlen zukünftiger Planjahre: Gegenüberstellungen von Planzahlen (Soll) und Ergebniszahlen (Ist) mit Abweichungsanalysen zur verstärkten Ermittlung der Zielerreichung je Geschäftsjahr: Umfassende, noch detailliertere Analyse der Wirtschaftslage je Unternehmen durch noch stärkere Interpretation der aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten Kennzahlen im Sinne einer Jahresabschlussanalyse: Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur, Finanzlage (Kapitalflussrechnung, Investitionen und Finanzierung, Liquidität), Ertrags- und Rentabilitätslage je Beteiligung
- o) Weitere Komprimierung der Bilanzdarstellungen: Aufbereitung der einzelnen Unternehmensbilanzen zu Strukturbilanzen, um die Bilanzen der Beteiligungen besser vergleichbar und analysierbar zu machen
- p) 3-Jahresvergleiche z.B. mittels Strukturbilanzen und -Gewinn- und Verlustrechnungen je Beteiligung, um Entwicklungstrends zusammengefasster Vermögens- und Kapitalpositionen sowie zusammengefasster Ertrags- und Aufwandspositionen noch besser zu veranschaulichen (Vorteil: kaum Mehraufwand, da Daten sowieso vorhanden sind)
- q) Anstellen von Branchenvergleichen inklusive konjunkturbezogener Daten und Branchentrends
- r) Benchmarking (= „Vergleich mit den Besten“) durch interkommunalen Vergleich spezifischer Kennzahlen
- s) umfassendere Risikoanalyse je Beteiligung
- t) Pressemitteilung bzw. Informationsveranstaltung zur besseren Information der Einwohnerschaft

Sie können der Stadtkämmerei auf verschiedene Weise Rückmeldung geben und ihre Meinung mitteilen:

- über den Rückmeldebogen, der im Beteiligungsbericht integriert ist, per Hauspost
- über das im Internet (unter http://www.tuebingen.de/php/25_17124.html) ausfüllbare Online-Formular für Rückmeldungen
- per Post

- E-Mail
- Fax
- telefonisch

3. Lösungsvarianten

Keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

In vielen Städten Baden-Württembergs ist es trotz des geltenden Landesrechts, das lediglich eine Information des Gemeinderats und der Einwohner vorschreibt, mittlerweile gängige Praxis, den Beteiligungsbericht nach der Behandlung in gemeinderätlichen Gremien zu beschließen. In anderen Bundesländern wie z.B. Sachsen und Sachsen-Anhalt ist sogar eine zeitgleich mit den Haushaltsberatungen stattfindende Erörterung des Beteiligungsberichts in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats rechtlich vorgeschrieben. Zudem ist dort der Oberbürgermeister verpflichtet, die Einwohner der Stadt in geeigneter Form (z.B. über eine Pressemitteilung) über den Beteiligungsbericht zu unterrichten. In Baden-Württemberg ist demgegenüber nur die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben.

Aus diesen Gründen wurde erstmals in Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht 2007 der Weg über eine Beschlussvorlage gewählt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine

6. Anlagen

Beteiligungsbericht 2007